

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/003/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
28.06.2022	Stadtrat	Entscheidung

Benennung von Mitgliedern in den "Regionalausschuss Abwasser" des Wasserverbandes Bersenbrück

Mit der Übertragung der Aufgabe „Abwasser“ auf den Wasserverband Bersenbrück zum 1. Januar 2009 sind die Samtgemeinde Fürstenau, die Stadt Fürstenau und die Gemeinden Berge und Bippen gem. § 9 Abs. 13 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bersenbrück korporative Mitglieder geworden. Die korporativen Mitglieder benennen für den Regionalausschuss „Abwasser“ nach einem vom Wasserverband Bersenbrück vorgegebenen Schlüssel die Ausschussmitglieder.

Nach Ermittlung durch den Wasserverband sind insgesamt 8 Personen zu benennen, die nicht Vorstands- bzw. Verbandsausschussmitglieder sein dürfen.

Anzahl der zu verteilenden Ausschusssitze:

Samtgemeinde Fürstenau

5 Ausschussmitglieder für die Abteilung Schmutzwasser

Mitgliedsgemeinden

3 Ausschussmitglieder für die Abteilung Niederschlagswasser (Straßenentwässerung); davon entfallen auf

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Gemeinde Berge | 1 Mitglied |
| b) Gemeinde Bippen | 1 Mitglied |
| c) Stadt Fürstenau | 1 Mitglied |

Mit der Wahl in den Regionalausschuss „Abwasser“ erfolgt gleichzeitig die Entsendung in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück. Aus diesem Grunde sind auch keine Vertreter für den Regionalausschuss zu benennen, da nach § 9 Abs. 1 der Wasserverbandsatzung eine Stellvertretung nicht stattfindet. Die Wahlzeit entspricht der Wahlperiode der kommunalen Räte.

Der Stadtrat kann somit ein Ratsmitglied benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenuau benennt als Vertreter für den Regionalausschuss _____ .

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor